

Zwischenbericht

Pionierphase im Rahmen des Programmes Energiegemeinschaften 2021.

A) Projektdaten

Allgemeines zum Projekt			
Name der Energiegemeinschaft:	Erneuerbare Energiegemeinschaft Bad Schallerbach GmbH		
Projekttitel: EEG Bad Schallerbach	o Regionale Erneuerbare-E	nergie-Gemeinschaft	
Programm inkl. Jahr:	o Integrationsphase, Stufe	3	
Programmabschnitt			
Berichtszeitraum:			
	Monitoring (Stufe 1, 3)	23.08.2023 bis 03.10.2023	
	Ab Inbetriebnahme der EEG		
Kontaktperson Name:	Bürgermeister Ing. Markus Brandlmayr		
Kontaktperson Adresse:	Rathausplatz 1 4701 Bad Schallerbach		
Kontaktperson Telefon:	+43 660 5613635		
Kontaktperson E-Mail:	buergermeister@bad-schallerbach.at		
Anzahl der Beauftragungen im Zuge des Programms:	4		
Beauftragte SubauftragnehmerInnen	Notar, Steuerberater Steuer K	onzept. Steuerberater	
bzw. DienstleisterInnen:	Buchhaltung und Bilanzierung, PV-Ausschreibung		
Projekt- und KooperationspartnerIn (inkl. Gemeinde/Bundesland):	Gemeinde BS und Infrastruktur Bad Schallerbach GmbH		
Auftragssumme:	23.000 Euro		
KPC Geschäftszahl:	KR21KB0K00001		
Schlagwörter:	z.B. #EEG GmbH, #EGG-BürgerInnenbeteiligung		
Erstellt am:	01.10.2023		

Version 03/2022 Seite 1/33



Projektbeschreibung

1 Beschreibung der Gemeinschaft und deren Gründung

(max. 5 Seiten)

1.1 Prozess der Akquisition der Mitglieder

- Von wem geht die Gründung aus?
- Zeitspanne, Idee bis zur Gründung?
- Was hat den Prozess verzögert/beschleunigt?
- Welche Argumente sprechen für/gegen die Umsetzung?

GründerInnen der EEG sin BürgerInnen und die Gemeinde. Im Zeitraum von ca. 2 Jahren wurde die Idee einer EEG bis zur Gründung verwirklicht.

Insbesondere rechtliche Fragen in Bezug auf Prüfung durch das Land OÖ haben den Firmenbucheintrag und damit den operativen Start verzögert. Durch mehrfache Prüfung in hinsichtlich der Einbindung der Gemeinde und steuerlichen Auswirkungen auf BürgerInnen bzw. TeilnehmerInnen konnten offen Gegenargumente weitgehend ausgeräumt werden.

1.2 Prozess der Gründung der Rechtsform

- Wird auf eine bestehende Rechtsform aufgebaut?
- Wie wird die Entscheidung für die Rechtsform getroffen?
- Werden RechtsexpertInnen hinzugezogen?
- Was spricht für die gewählte Rechtsform?
- Werden Musterverträge verwendet?

Der EEG-Rechtskörper für Bad Schallerbach ist gegenüber den bisher häufig genannten Modellen basierend auf Verein oder Genossenschaftsorganisation, in einer GmbH aufgestellt und bildet damit ein innovatives wirtschaftliches EEG-Gesellschaftskonzept.

Wir entwickelten eine Variante der EEG-GmbH als Gegenentwurf zu Vereinen oder Genossenschaften bzw. anderen Rechtsformen.

Die EEG wurde als GmbH gegründet, wobei die Eigentümer die Gemeinde Bad Schallerbach und die Infrastruktur GmbH unter Beteiligung "stiller Gesellschafter" - durch BürgerInnen aufgestellt wurde. (siehe Anhänge).

Die Entscheidung wurde durch das Konzept der Documenta Treuhand als Steuer- und Rechtsexperte unterstützt.

Die GmbH ermöglicht steuerlich und operativ unserer Ansicht nach besser die Ziele der Kombination aus Betreiber- und Errichtungsgesellschaft umzusetzen.

Wir betreiben die EGG als GmbH mit der dazugehörigen steuerlichen Umsetzung. Das Konzept ist Bedacht auf steuerliche Auswirkungen auf die Teilnehmer*innen sowie einen gesamtheitlichen Mehrnutzen durch die Errichtung neuer Anlagen vom

Version 03/2022 Seite 2/33



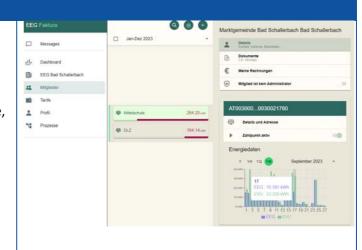
Proje	ktbeschreibung		
		Einfamilienhaus bis hin zu größeren Dachflächen der Kommune.	
		Gültigem Vertrage in den Anhängen.	
	Darstellung der Beauskunftung durch den Netzbetreiber zum Netzanschluss (Netzebene, Trafo, Sammelschiene) Beschreiben Sie den Prozess der Beauskunftung und die Dauer der Anfragebeantwortung Anmeldung der Energiegemeinschaft beim Netzbetreiber: war der Prozess klar und rasch zu erledigen?	Die Registrierung als EEG ist durch viele Schritte unterschiedlichen Portalen oder per Mail und m unterschiedlichen Prozessen gekennzeichnet. Nacherhalt der Firmenbuchnummer ist es ein Umfangreicher Lauf durch diverse Hürden. Aufglides Umfangs verweisen wir auf die Prozessbeschreibung im Anhang. Die Voraussetz für eine Einbindung in das Konzept setzt einen Simeter für Anlagen voraus.	
-	Sind Smart-Meter bereits vorhanden oder werden sie im Zuge der Gründung der Energiegemeinschaft installiert (Dauer bis zur Installation?)		
-	Sonstige Anmerkungen zu den Kontakten mit dem Netzbetreiber?		
1.4	Darstellung der Tätigkeiten der künftigen Gemeinschaft	Aufgrund der derzeitigen Datenlage noch kein Aussagen möglich. In den Grafiken sind die	
-	Nach außen: gewählter Zugang zu geeigneten Energiemärkten, Verhältnis der Mitglieder und der Gemeinschaft zu Energieversorgungsunternehmen ?	derzeitigen Prozess dargestellt. EEG Paktura Mossages Mossages Lib Clasticoard EEG Bad Schaferb. Lit Majdidder Tarrife	
-	Wird der Reststrombedarf gemeinsam eingekauft?	Profit SACINEW COLUMN TOTAL SWIT TOTAL	
-	Wird das Modell der Marktprämie genutzt?	905. 005.	
-	Wird der Überschussstrom gemeinsam vermarktet? Wenn ja, in welcher Form?	+ Venteur + Ventrauch + Ezrogi	
-	Nach innen: gemeinsame Nutzung der produzierten Energie; Aufteilungsschlüssel der Energienutzung (dynamisch/statisch/ideeller		

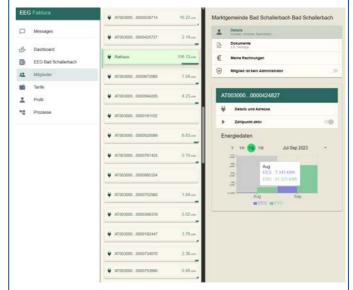
Version 03/2022 Seite 3/33



Anteil); vertragliche Gestaltung der Innenbeziehungen

- Planen Sie darüberhinausgehende Vereinbarungen, wie die Energie, reduzierte Netztarife, etc. ... in der Energiegemeinschaft aufgeteilt werden soll?
- wie werden sozialgemeinschaftliche Aspekte adressiert?





1.5 Tarife, Abrechnung und Kosten

- Darstellung des Tarifmodells (nach welchen Überlegungen wurde das Modell entwickelt?)
- Darstellung des
 Abrechnungssystems
 (Konzept/etwaige
 DienstleisterInnen)
- Darstellung der einmaligen sowie der aktuellen bzw. geplanten laufenden Kosten (Gründungskosten, Abrechnungsund Verwaltungskosten, Wartungskosten, etc.)
- Wie werden diese finanziert?

Für die Abrechnung der EEG werden wir die "Freie Software für EEGs" verwenden, die der Verein zur Förderung von EEGs aktuell entwickelt. (https://vfeeg.org) Diese Software wird im Rahmen eines LEADER-Projektes erstellt und wird EEGs als Open Source zur Verfügung gestellt

Abrechnungssoftware "EEG Faktura"

Unsere Pionierleistung:

Wir liefern Anforderungen an die erste Open Source Software für EEGs, von Projektstart an.

Wir nehmen als eine von nur 4 EEGs an der Closed-Beta-Phase teil.

Abrechnungen von EEGs werden als Dienstleistung und/oder Softwarelösungen von vielen Anbietern gegen Entgelt zur Verfügung gestellt. Die (uns bekannten beispielhaften) Kosten von 0,5 Cent bis 2 Cent pro verrechnete Kilowattstunde stellen allerdings

Version 03/2022 Seite 4/33



eine erhebliche finanzielle Belastung für EEGs dar, weshalb wir nach Alternativen gesucht haben.

Für die Abrechnung der EEG werden wir die "EEG Faktura" verwenden, die der Verein zur Förderung von EEGs aktuell entwickelt. (https://vfeeg.org) Diese Software wird im Rahmen eines LEADER-Projektes erstellt und wird EEGs als Open Source zur Verfügung gestellt werden.

Am 6. September 2023 wird die Software in der Version 1 veröffentlicht. Wir haben uns jedoch bereits seit Gründung der VFEEG und seit Projektstart mit unseren Anforderungen eingebracht und im Juli 2023 als Tester für die Closed Beta Phase angemeldet, konnten jedoch die Software noch nicht testen, da erneut Registrierungsprozesse für Verzögerungen sorgten – siehe nächstes Kapitel.

Die Software wird EEGs die Stammdatenverwaltung, Vertragsverwaltung und Abrechnung ermöglichen und folgende Merkmale aufweisen:

- erlaubt es, EEG-Mitglieder anzulegen und zu verwalten, sowie Tarifmodelle einzupflegen
- folgt den vorgegebenen Prozessen der Stromindustrie und bedient die nötigen Schnittstellen (ebUtilities bzw. EDA-Portal)
- erlaubt die Datenaufbereitung (Verbrauch / Einspeisung) und Visualisierung
- unterstützt Clearing (Abrechnung pro Mitglied gemäß Vertrag und Tarifmodell), Billing (Rechnungsstellung und Versand) sowie Payment (z.B. über SEPA Lastschrift)
- ist über herkömmliche Internetbrowser (barrierefrei) bedienbar (betriebssystemunabhängig) und benötigt minimale Systemvoraussetzungen
- unterstützt verschiedene Rollen und Berechtigungen (SW-Admin, EEG-Admin, EEG-Nutzer)
- stellt nicht-funktionale Merkmale wie Security, Logging, Tracing und ein plattformunabhängiges Deploymentmodell bereit

Mehr Informationen finden sich auf der oben angeführten Homepage des Vereins zur Förderung von EEGs.

Abrechnungssoftware: Umstellung auf Email-Client Kommunikation

Version 03/2022 Seite 5/33



Proje	ktbeschreibung		
Proje	ektbeschreibung	Wir stellen unseren Anmeldeprozess von EDA-Portal auf Email Client Kommunikation um. Als das nicht gelang, nahmen wir Kontakt mit den Entwicklern von EEG Faktura auf. Diese teilten uns mit, dass wir eine Umstellung der Kommunikationsschnittstelle unserer EEG veranlassen müssen, um das tun zu können. Wir nehmen an, dass erst wenige (wenn überhaupt irgendwelche) EEGs diesen Schritt gegangen sind, da auch dieser Prozess für uns unbekannt, undokumentiert und von seinen Durchlaufszeiten intransparent ist. Hier der Ablauf bis zum Zeitpunkt dieser Dokumentationserstellung • Anforderung per Mail an eda.at, um die Umstellung zu veranlassen (28. Juli) • Eda.at schickt eine Excel-Tabelle, die zu befüllen ist (28. Juli) • Befüllen und zurücksenden (31. Juli) • Mit den Daten der Exceltabelle befüllt EDA einen Vertrag, dieser wird uns zugeschickt (3. August) • Vertrag zeichnen und zurückschicken (8.	
1.6	Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit den Behörden/Dritten Erfahrungen mit dem (vom Netzbetreiber rechtlich getrennten) EnergielieferantInnen (z.B. Änderung der Lieferverträge etc.)	Siehe Prozessbeschreibung im Anhang: Anhänge zu B 3.1 Prozessbeschreibung Netzzugang & Anmeldungsprozedere EEG.	
1.7	Bitte legen Sie das Gründungsdokument (z.B. Statuten des Vereins/ der Genossenschaft, etc.) in anonymisierter Form bei	Wir entwickelten alle zugehörigen rechtlich notwendigen Verträge zur Einbindung der Bürger*Innen in die EEG nach EAG sowie deren Verträge zur Abwicklung der Darlehensgeschäfte (Kapitalaufbringung für den Anlagenbau) bzw. Teilnahme am Strommarkt innerhalb der EEG. Firmenbuchauszug, Firmenbuchbeschluss siehe Anhänge als Datei	

Version 03/2022 Seite 6/33



1.8 Bitte legen Sie die weiteren zur Gründung und zum Betrieb der Energiegemeinschaft erstellten Verträge (in anonymisierter Form) bei

Annahmeerklärung Darlehensvertrag, Darlehensvertrag, Stromliefervertrag, Beteiligung stiller Gesellschafter siehe Anhänge als Datei

1.9 Weitere Kommentare und Verbesserungsvorschläge zum Gründungsprozess

Kernproblem der Errichtung einer EEG-Gesellschaft in Österreich sind die rechtlichen Ausstattungen nach dem Gesellschaftsrecht. Das Modell der GmbH & Co KG sowie andere Formen sind für die normale Bürgerln (nicht UnternehmerInnen bzw. BürgerInnen die regelmäßig Einkommensteuererklärungen einreichen) unpraktikabel.

Es löst in den meisten Fällen die Beteiligung an einer Gesellschaft entweder zwingend eine Einkommenssteuererklärung für die BürgerIn aus oder die BürgerIn ist über Zinserträge in ein Darlehnsgeschäft (Kapitaleinlage mit Verzinsung) mit der Gesellschaft verbunden. Dieses Problem konnte mit der Inhaltlichen Anpassung der Verträge im Sinne der Teilnehmer*Innen optimiert werden.

Unabhängig davon ob aus einer Gesellschaft Geld an die BürgerIn zurückfließt, muss diese eine Einkommensstuererklärung leisten welche mit zusätzlichen Kosten verbunden ist.

Wesentlicher Schritt in unserem Projekt war die Erkenntnis, dass im Zuge der Mitgliedschaft hier BürgerInnen entweder in ein administratives Spannungsfeld der Einkommenssteuer kommen oder in nicht rechtssichere Darlehnsgeschäfte mit der EEG-Gesellschaft fallen.

Das fertige Konzept sieht nun eine Trennung vor. Ivestitionen werden nun extern über das AltFG (Crowdinvest) getätigt und somit nicht primär GmbH intern mittels Kapitaleinlage als Gesellschafter an der EEG-GmbH, wobei dies prinzipiell möglich wäre.

Die Mitgliedschaft an der EEG erfolgt über die Gesellschaft mittels Beteiligung an der "Erneuerbare Energie Bad Schallerbach GmbH" als stiller Gesellschafter unter notarieller Meldung.

Eine Einbindung von Kapitalgebern über Genussrechte ist vertraglich angedacht jedoch nicht vorrangig.

Version 03/2022 Seite 7/33



Ein Mitspracherecht der BürgerInnen laut EAG wir über die Geschäftsordnung gewährleistet und die operativen Aufgaben der festgelegten Geschäftsfelder werden vom Geschäftsführer im Sinne der Geschäftsordnung wahrgenommen.

Das Kernthema des Projekts: neben der Stromverteilung auch Anlagen gemeinschaftlich zu errichten kann mit dem nun gewählten GmbH-Modell umgesetzt werden.

Die GmbH ist Stromanlagen-Errichter*In/Betreiber*In und Strom-Verwalter*In- und Abrechner*In in einem rechtlichen Körper.

Der Kapital Zufluss für die Finanzierung der Projektziele kann sowohl über interne (Kapitaleinlagen in die GmbH) und externe (Crowdinvest gem. AltFG) Zuflüsse erreicht werden. Gegebenenfalls auch über Bankkredite, was der derzeit jedoch operativ ausgeschlossen wird (Kapitalabgang und Zinserträge externer Gläubiger sollen vermieden werden).

Das Konzept verbindet somit gesellschaftsrechtliche-, steuerrechtliche und finanzielle Fragestellungen des Projekts in Bezug auf die einzelnen Bürger*In und gibt dieser EEG einen rechtssicheren Hintergrund.

Förderungen Abklärung, dass EEGs, die gemeinschaftliche Überschusseinspeiseanlagen auf Privatdächern errichten, unter die Ausnahmeregelung "Contracting" gemäß Förderrichtlinien der OeMAG §14 Abs 5 fallen. Schriftliche Bestätigung durch OeMAG:

Im Zuge der Ausbauplanung unserer EEG sollen auch Anlagen auf Privatdächern errichtet werden (siehe dort).

In Gesprächen mit Projektpartnern wurde klar, dass für eine Förderung eine Endabrechnung nötig ist, bei der sämtliche Unterlagen die gleiche Anschrift aufweisen. In unserem Fall wäre das nicht möglich, da Anlagenanschrift und Förderwerber bzw. Rechnungsempfänger unterschiedlich wären.

2 Anrufe bei OeMAG und ein Telefonat mit Patrick Fuchs von der Koordinierungsstelle für Energiegemeinschaften sowie mehrere schriftliche Anfragen bei OeMAG erbrachten mit August 2023 folgende Klarstellung:

Version 03/2022 Seite 8/33



AW: Allgemein - IVZ - EEG Dachnutzungsvertrag als Contracting?



EAG Office <office@eag-abwicklungsstelle.at>

23.08.2023 09:23

An: 'Stefan Unterhuber

Sehr geehrter Herr Unterhuber,

vielen Dank für Ihre E-Mail.

Bitte laden Sie den Contracting Vertrag im Förderantrag hoch. Dann ist es zulässig.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit besten Grüßen

Ihr Fördermanagement Team



OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG

Alserbachstraße 14-16

A - 1090 Wien

T: +43 5 78766-10

F: +43 5 78766-99

E: office@eag-abwicklungsstelle.at

W: www.oem-ag.at

W: www.eag-abwicklungsstelle.at

Sitz Wien, FN 280453 g, Handelsg DVR 3001225, ATU62694089 Zertifiziert nach ISO 9001:2015

Betreff

Von: Stefan Unterhuber <uhu79@hotmail.com> Gesendet: Freitag, 11. August 2023 10:58

An: OEMAG Kundenservice < kundenservice@oem-ag.at>

Betreff: Allgemein - IVZ - EEG Dachnutzungsvertrag als Contracting?

Vorname Nachname Unterhuber E-Mail uhu79@hotmail.com

Telefon 06706566959 Anfragetyp Allgemeine Frage zum Investitionszuschuss

Datei hochladen Dachnutzungsvertrag_EEG_v1.pdf

Nachricht Wir planen die gemeinschaftliche Errichtung von

Überschusseinspeiser-PV-Anlagen auf Privatdächern als EEG. Hierbei kommt es zu einer Abweichung von Förderwerberadresse / Anlagenadresse (Privatperson) und Rechnungsempfänger (EEG). In den Förderrichtlinien §14 Abs 5 steht, dass im Contracting-Fall so eine Abweichung zulässig ist, wenn der Vertrag mitgeschickt

Bitte bestätigen Sie uns. dass wir als EEG mit unserem Dachnutzungsvertrag (Anhang) diese Ausnahmeregelung

auch in Anspruch nehmen dürfen.

Stefan Unterhuber für das Team der EEG Bad

Schallerbach

Version 03/2022 Seite 9/33

^{*} Nicht gemeint sind die Erstellung von Leitfäden und Musterverträgen sowie andere Basisnotwendigkeiten, die u. a. von öffentlichen Beratungsstellen angeboten werden, sowie Simulationsprogramme zur Planung von einzelnen Erzeugungs-Anlagen und Speichern. Voraussetzung ist jeweils, dass die vorgeschlagenen Lösungen für ein breites Spektrum von Energiegemeinschaften anwendbar sind.



Anhänge zu B 1.2: Konzept GmbH Documenta Treuhand



Konzept Gesellschaftsstruktur

Erneuerbare Energie Gemeinschaft (EEG)

Bad Schallerbach



Wels

27.09.2022

Version 03/2022 Seite 10/33





Konzept Gesellschaftsstruktur EEG Bad Schallerbach

1. Auftrag und Auftragsumfang

Wir wurden vom Bürgermeister von Bad Schallerbach, Herrn Ing. Markus Brandlmayr, am 14.09.2022 beauftragt, die für Gesellschaftszweck und Zielen der EEG Bad Schallerbach am besten geeignete Gesellschaftsstruktur zu ermitteln.

Im Rahmen der Besprechung am 14.09.2022 wurde vereinbart, dass zur damals geplanten Rechtsform der GmbH & Co KG alternativ eine reine GmbH-Lösung sowie eine stille Gesellschaft analysiert werden sollen. Zusätzlich wird als Alternative auch eine Genussrechtslösung dargestellt.

Der Auftragsumfang beschränkt sich auf die Rechtsform-Empfehlung, die konkrete rechtliche und steuerrechtliche Ausgestaltung ist erst in einem weiteren Schritt umzusetzen.

2. Ausgangssituation

Die Gemeinde Bad Schallerbach verfolgt im Rahmen des Erneuerbaren Energie Ausbaugesetzes (EAG) den Plan, im gesamten, flächenmäßig großen Bezirk Bad Schallerbach mit 18 Gemeinden eine regionale EEG (Netzebenen 4-5, 6-7)zu errichten und hat dazu bereits umfangreiche Vorarbeiten geleistet (Kalkulationen, Investitionsplan, Beteiligungsmöglichkeiten).

Ziele der EEG sind ein Anschluss möglichst aller Haushalte in Bad Schallerbach sowie eine Skalierbarkeit auf bis zu 2.000 Gesellschafter / Investoren und soll auch Crowd Investing möglich sein. Der Geschäftsumfang und die Investitionsintensität ist wesentlich weiter gefasst als bei anderen EEG, wodurch die aktuell empfohlenen Rechtsformen Verein und gemeinnützige Genossenschaft vom Auftraggeber als nicht geeignet betrachtet werden.

Aus Kundensichtsicht soll die Rechtsformwahl somit folgende wesentlichen Parameter erfüllen:

- beschränkte Haftung der Teilnehmer
- möglichst geringe Mitspracherechte (schwierige Willensbildung bei großer Anzahl Interessenten)
- möglichst geringe laufende Kosten

© 2022 Documenta-Treuhand GmbH

2/12





- möglichst geringe Transaktionskosten (Einstieg / Ausstieg)
- möglichst reduzierte Steuererklärungspflicht
- möglichst geringes Vorsteuerrisiko
- möglichst einfache Skalierbarkeit
- möglichst freie Gestaltbarkeit der Rechtsbeziehungen.

3. Bisher geplante Rechtsform: GmbH & Co KG

In der **bisherigen Planung** wird als **Rechtsform eine GmbH und Co KG** vorgeschlagen, wobei die Anlagenerrichtung vom 51%-Gesellschafter IBS GmbH vorgenommen wird und die Mitglieder als Kommandististen 49% der GmbH & Co KG halten sollen:







Aus Beratersicht hat die GmbH & Co KG folgende Vorteile:

- Mitglieder werden als Kommanditisten Mitgesellschafter der KG und verfügen somit über Eigentums- und Kontrollrechte
- · Mitgesellschafter sind am Gewinn und Verlust beteiligt
- Persönliche Haftungsbeschränkung der Kommanditisten in Höhe der Hafteinlage.

Im Hinblick auf die vorgegebenen Zwecke des umfassenden Betriebes und der Skalierbarkeit sind aber **wesentliche Nachteile** gegeben:

- Erhöhte laufende Kosten: Bei einer GmbH & Co KG benötigt sowohl die GmbH
 als auch die KG eine Buchhaltung und einen Jahresabschluss nach UGB samt Steuererklärungen, wodurch jährlich erhöhte externe Beratungskosten (für 2 Unternehmen) anfallen
- Jeder Gesellschafter benötigt eine jährliche Steuererklärung: Kommandististen sind Mitgesellschafter der GmbH & Co KG und somit Mitunternehmer. Jeder Mitunternehmer muss seinen Anteil am Jahresergebnis mittels jährlicher Steuererklärung (E6, E11) beim Finanzamt deklarieren, was abschreckend für Interessenten ist und auch jährliche Steuerberatungskosten pro Kommanditist ab € 200,- verursacht
- Die Aufnahme neuer Kommandististen ist kompliziert und teuer: Eine Erweiterung der KG (Erhöhung fixes Kapital der KG) nach der initialen Gründung ist schwierig und kostenintensiv, da steuerrechtlich ein Zusammenschluss im Sinne Art IV UmgrStG vorzunehmen ist (Kosten ab € 5.000,- pro Zusammenschluss mit Zusammenschlussbilanz, Finanzamtsmeldungen, ev. Umwertung der Beteiligungen etc.). Eine kostengünstige Skalierbarkeit ist somit nicht gegeben.

Um weitere Zusammenschlüsse zu verhindern, wäre es zwar möglich, dass bisherige Gesellschafter von ihnen gehaltene Anteile oder Teile davon verkaufen, was aber eigentlich nicht gewünscht ist (Ziel: viele Mitglieder, Skalierbarkeit) und ebenfalls pro Transaktion Rechts- und Steuerberatungskosten verursacht (Anteilsabtretungsvertrag, Wertermittlung).





- Schwierige Willensbildung wegen großer Anzahl an Mitunternehmern: Die Willensbildung in der KG ist mit so vielen Mitgesellschaftern mit vollen Gesellschafterrechten wesentlich erschwert und müsste mit einer Treuhandlösung (Steuerberater oder Rechtsanwalt vertritt alle Kommandististen als Treuhänder) vorgenommen werden. Eine Treuhandschaft verursacht aber jährliche Kosten (Berichterstattung, Information, Kommunikation), die mit zunehmender Gesellschafteranzahl steigen.
- Risiko Vorsteuerabzug in der GmbH: In umsatzsteuerlicher Hinsicht bestehen Risiken dahingehend, dass die Anlagen zwar von der Komplementär-GmbH (die eigentlich nur als Haftungsträger agieren sollte) mit Vorsteuerabzug erworben werden sollen, die Geschäftstätigkeit aber von der KG ausgeübt wird, wodurch die Unternehmereigenschaft der GmbH nach § 2 UStG und somit auch der Vorsteuerabzug für die Anlagenerrichtung in Frage steht:

§ 2 Abs 1 UStG 1994: Unternehmer ist, wer eine gewerbliche oder berufliche Tätigkeit selbständig ausübt. Das Unternehmen umfaßt die gesamte gewerbliche oder berufliche Tätigkeit des Unternehmers. Gewerblich oder beruflich ist jede nachhaltige Tätigkeit zur Erzielung von Einnahmen, auch wenn die Absicht, Gewinn zu erzielen, fehlt oder eine Personenvereinigung nur gegentüber ihren Mitgliedern tätig wird.

Das Risiko könnte eventuell durch eine umsatzsteuerpflichtige Verpachtung des Geschäftsbetriebes Stromproduktion an die KG reduziert werden, was aber komplexe rechtliche und auch verrechnungstechnische Fragen aufwirft und auch gegenüber den Kommanditisten schwer erklärbar ist.

Aufgrund der angeführten Nachteile ist die GmbH & Co KG für die angestrebten Ziele aus Beratersicht nicht geeignet.

4. Alternative 1: Reine GmbH-Lösung

In dieser Variante wird **nur eine Gesellschaft**, die **EEG BS GmbH**, initial mit den bis dahin bestehenden Interessenten als Mitgesellschafter gegründet, wobei die Gemeinde als Hauptgesellschafter z.B. 75% des Stammkapitals und die Mitgesellschafter insgesamt rd. 25 % des Stammkapitals (Höhe z.B. \in 100.000,-) zeichnen.

© 2022 Documenta-Treuhand GmbH

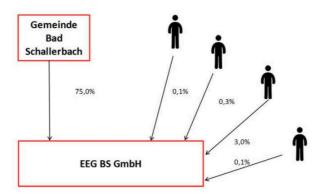
5/12





Die Stückelung des Stammkapitals soll möglichst niedrig sein, um viele Haushalte / Interessenten zur Mitgliedschaft zu bewegen (z.B. \in 100,- pro Anteil, was bei einem Stammkapital von \in 100.000,- eine 0,1% Beteiligung darstellen würde).

Größere Investoren können auch mit einer höheren Beteiligung einsteigen. Zusätzlich zum Stammkapital sind auch weitere Einlagen möglich (als Eigenkapital: unverzinster Gesellschafterzuschuss; als Fremdkapital: verzinstes Gesellschafterdarlehen).



Aus Beratersicht hat die reine GmbH-Lösung folgende Vorteile:

- Mitglieder werden Mitgesellschafter der GmbH und verfügen somit über Eigentums- und Kontrollrechte
- Mitgesellschafter sind am Gewinn und Verlust beteiligt
- Persönliche Haftungsbeschränkung mit dem Anteil am Stammkapital
- Keine jährliche Steuererklärungspflicht als GmbH-Gesellschafter
- Gewinne der GmbH werden nur mit KöSt (2023: 24%, 2024: 23%) besteuert, dadurch höhere Refinanzierungsfähigkeit und Wachstumsfähigkeit, wenn nicht ausgeschüttet wird
- Geringere laufende Kosten: nur eine Gesellschaft, nur eine Buchhaltung

© 2022 Documenta-Treuhand GmbH

6/12





- Die Aufnahme neuer Gesellschafter ist nicht kompliziert (Verkauf Kleinanteil durch Gemeinde; bei Verkauf zum Nominale und Agio in die Gesellschaft fällt auch keine Steuerbelastung beim Verkäufer Gemeinde an)
- Kein Risiko Vorsteuerabzug in der GmbH, da die GmbH selbst am Markt unternehmerisch tätig ist.

Trotz dieser Vorteile bestehen bei der reinen GmbH-Lösung folgende Nachteile:

- Schwierige Willensbildung wegen großer Anzahl an Mitunternehmern: Die Willensbildung in der GmbH ist mit so vielen Mitgesellschaftern mit vollen Gesellschafterrechten wie bei der Co KG erschwert und müsste wiederum mit einer Treuhandlösung vorgenommen werden (Kosten)
- **Die Skalierbarkeit ist begrenzt:** je nach Ziel-Anteil der Gemeinde und Stückelung der Anteile ist nur eine begrenzte Erweiterungsmöglichkeit gegeben
- Erlangung Gesellschafterstellung ist aufwendig: Um GmbH-Gesellschafter zu
 werden, ist ein Notariatsakt samt Firmenbucheintrag erforderlich. Die Kosten und
 der Formalakt beim Notar sind jedenfalls bei einer Skalierung der Gesellschafter
 hinderlich
- Die Gesellschafterrechte sind gesetzlich vorgegeben und wenig flexibel, wodurch eine Anpassung an die Bedürfnisse der EEG (z.B. Mitsprache) eingeschränkt ist.

Aufgrund der angeführten Nachteile ist die reine GmbH-Lösung für die angestrebten Ziele aus Beratersicht nur bedingt geeignet.

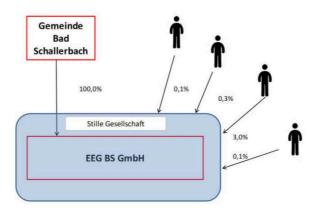




5. Alternative 2: Stille Gesellschaft an der EEG BS GmbH

In dieser Variante wird an der EEG BS GmbH eine typische oder atypisch stille Gesellschaft gegründet, an der sich die stillen Gesellschafter beteiligen können. Die Gesellschafter sind nicht im Firmenbuch ersichtlich, die Stimmrechte, die Finanzierungsform und die Ausgestaltung der Rechte und Pflichten als Gesellschafter sind wesentlich freier festlegbar als bei der GmbH & Co KG Lösung oder der reinen GmbH-Lösung.

Die Gesellschafter sind Gesellschafter einer Personengesellschaft, die nicht an der Geschäftsführung mitwirken dürfen, aber bei wesentlichen Veränderungen ("Grundlagengeschäfte") zwingend mitwirken müssen. Am laufenden Gewinn sind alle stillen Gesellschafter zwingend zu beteiligen, am laufenden Verlust können sie beteiligt werden; bei atypisch stillen Gesellschaftern ist auch eine Beteiligung am Liquidationsgewinn / -verlust gegeben.



Die Stückelung der stillen Beteiligung kann frei erfolgen und auch niedrig sein, um viele Interessenten zur Mitgliedschaft zu bewegen.

Größere Investoren können auch hier mit einer höheren Beteiligung bzw. je nach Ausgestaltung als Fremd- oder Eigenkapitalgeber fungieren.

Bei einer atypisch stillen Beteiligung ist Eigenkapital in der GmbH-Bilanz darstellbar (EStR 2000, RZ 5815), was für die Eigenkapitalquote und das Leveraging bei größeren Investitionen positiv ist, bei einer typischen stillen Beteiligung ist steuerrechtlich Fremdkapital gegeben.

© 2022 Documenta-Treuhand GmbH

8/12





Aus Beratersicht hat eine stille Gesellschaft an der EEG BS GmbH grundsätzlich folgende Vorteile:

- Stille Gesellschafter an der GmbH sind keine Mitgesellschafter der GmbH, sondern nur an der stillen Gesellschaft, dadurch weniger zwingende Gesellschafterrechte als bei der GmbH
- Nur geringe zwingende Mitspracherechte (Grundlagengeschäfte), dadurch keine Treuhandlösung erforderlich (Kostenersparnis)
- Größere Flexibilität Gesellschafterrechte als bei der GmbH-Lösung
- Skalierbarkeit einfacher als bei bisherigen Varianten (bei typisch stiller Gesellschaft)
- · Persönliche Haftungsbeschränkung mit Einlagen bzw. Forderungen
- Keine Notariatsaktspflicht bei Gesellschafterwechsel, somit geringere Transaktionskosten
- Eigenkapitalausgestaltung der stillen Einlagen ist möglich (atypisch stille Gesellschaft)
- Kein Risiko Vorsteuerabzug in der GmbH, da die GmbH selbst am Markt unternehmerisch tätig ist und die stille Gesellschaft umsatzsteuerlich nicht relevant ist.

Die weiteren Vor- und Nachteile der stillen Gesellschaften unterscheiden sich je nach konkreter Ausgestaltung:

a) Atypisch stille Gesellschaft

- Schwierige Willensbildung wegen großer Anzahl an Mitunternehmern, aber nur bei Grundlagengeschäften – dennoch zwingendes Mitwirkungsrecht
- Durch Stellung zwar Eigenkapitalgeber, dadurch aber auch Mitunternehmer und somit jährliche Steuererklärungspflicht
- Die Aufnahme neuer Gesellschafter ist erschwert (Zusammenschluss wie bei Co KG Lösung)

© 2022 Documenta-Treuhand GmbH

9/12





b) Typisch stille Gesellschaft

- Schwierige Willensbildung wegen großer Anzahl an Mitunternehmern, aber nur bei Grundlagengeschäften - dennoch zwingendes Mitwirkungsrecht
- Durch Stellung als Fremdkapitalgeber zwar kein Eigenkapital darstellbar, dafür aber keine jährliche Steuererklärungspflicht, solange die Darlehenszinsen unter dem jährlichen Veranlagungsfreibetrag von € 730,- liegen (gilt nicht für Steuererklärungspflichtige wie Unternehmer, Landwirte,...)
- Einfachere Aufnahme neuer Gesellschafter (keine Umgründung erforderlich)

Aufgrund der angeführten Nachteile ist auch die stille Gesellschaft in beiden Ausprägungen für die angestrebten Ziele aus Beratersicht nicht optimal geeignet.

6. Alternative 3: Genussrechte an der EEG BS GmbH

In dieser Variante erteilt die EEG BS GmbH definierte Genussrechte an Interessenten, ohne dass eine Gesellschafterstellung der Inhaber der Genussrechte besteht. Die Rechtsbeziehung ist somit rein schuldrechtlich, die Einräumung von Mitwirkungs-/Mitbestimmungsrechten ist nicht möglich. Die Beteiligung am laufenden Gewinn und am Liquidationsgewinn ist möglich, die Beteiligung entweder am laufenden Verlust oder am Liquidationsverlust ist zwingend vorgegeben. Das Recht kann auch wertpapiermäßig als Genussschein verbrieft werden.

Es gibt somit **keine Gesellschafter**, sondern **nur Inhaber von Genussrechten**, deren Rechte und Pflichten (ausgenommen eine Verlustbeteiligung) frei definiert werden können.

Beim Emittenten EEG BS GmbH können die Genussrechte **je nach Ausgestaltung als Eigenkapital oder Fremdkapital** eingestuft werden (je nach Gewinn- und Verlustbeteiligung i.S. § 8 Abs 3 Z 1 TS 2 KStG; KStR RZ 557 und 1191ff; unbegrenzte Laufzeit bzw über 10 Jahre, Nachrangigkeit,...).





Aus Beratersicht hat eine Genussrechtslösung an der EEG BS GmbH grundsätzlich folgende Vorteile:

- Keine Mitgesellschafterstellung, damit auch keinerlei Gesellschafterrechte
- Keine zwingenden Mitspracherechte
- Keine Treuhandlösung erforderlich
- Größtmögliche Flexibilität
- Skalierbarkeit einfacher als bei bisherigen Varianten (keine Gesellschafterstellung)
- Persönliche Haftungsbeschränkung mit Einlagen bzw. Forderungen
- Keine Notariatsaktspflicht bei Gesellschafterwechsel, somit geringere Transaktionskosten
- Eigenkapitalausgestaltung ist möglich (Eigenkapitalgenussrechte)
- Kein Risiko Vorsteuerabzug in der GmbH, da die GmbH selbst am Markt unternehmerisch tätig ist und Genussrechte umsatzsteuerlich nicht relevant sind
- Mangels Mitunternehmerstellung sind nur Einkünfte aus Kapitalvermögen iS § 27 EStG gegeben – Konsequenz: keine Steuererklärung erforderlich, solange die Einkünfte aus Kapitalvermögen unter dem jährlichen Veranlagungsfreibetrag von € 730,- liegen (gilt nicht für Steuererklärungspflichtige wie Unternehmer, Landwirte,...)
- Besonderer Steuersatz von 27,5% beim Eigenkapitalgenussrecht.

Die Genussrechte verfügen je nach konkreter Ausgestaltung über folgende Nachteile:

- a) Eigenkapitalgenussrechte
- keine





• Fremdkapitalgenussrechte

- Tarifsteuersatz auf Gewinne, wenn keine Verbriefung und kein öffentliches Angebot (wäre aber, da über 250 Interessenten anvisiert bzw. an alle Haushalte im Bezirk gerichtet, denkbar, ist aber noch abzuklären, welche formellen Auflagen dann zu erfüllen wären)
- Bilanziell ungünstiger als Eigenkapitalgenussrecht für GmbH-Bilanz.

7. Zusammenfassende Würdigung der Varianten

Im Hinblick auf die Ziele der EEG Bad Schallerbach ist aus Beratersicht die Genussrechtslösung Variante 3 – Eigenkapitalgenussrecht als beste Lösung zu empfehlen, da sie die gewünschten Parameter beschränkte Haftung, geringste Transaktionskosten, geringste Mitsprache, möglichst reduzierte Steuererklärungspflicht, Skalierbarkeit und möglichst freie Gestaltbarkeit der Rechtsbeziehungen am besten abbildet.

Wels, am 27.09.2022

DOCUMENTA-TREUHAND Wirtschaftsprüfungs-und, Steuerberatungs GmbH

DDr. Herwig Pfaffenzeller, WP/StB



KONZEPTDARSTELLUNG



Ziele des Rechtskörpers sicher | handlungsfähig | bürger*innennah

Zentrale Fragestellungen

- Gemeinnützigkeit
- Gewinnverteilung und Entnahme
- Errichtung und Betrieb von Anlagen
- Haftungsfragen
- Rechtssicherheit
- Rechtsnachfolge

Version 03/2022 Seite 22/33





Erneuerbare Energiegemeinschaft Bad Schallerbach GmbH Gemeinde & **IBS GmbH** Zwei Startmitglieder nach EAG: Gemeinde + IBS GmbH Geschäftsführung 50% Gesellschafter (20.000 EUR) Gesellschafter (20.000 EUR) Niedrige finanzielle 8 8 8 8 Einstiegsschwelle für BürgerInnen (10 €), 10 EUR jedoch notarielle 10 EUR 8 8 Verarbeitung 8 erforderlich 8 (Gesellschaftsrecht) 10 EUR Stille Gesellschafter (EEG-Mitglieder)

Anhänge zu B 3.1 Prozessbeschreibung Netzzugang & Anmeldungsprozedere EEG

Zuerst ist die Markteilnehmer-ID (RC-Nummer) über ebUtilities zu beantragen,

danach sind die Registrierungen sowohl bei EDA als auch beim Netzbetreiber (NetzOÖ in unserem Fall) nötig, was jedoch in den Prozessbeschreibungen bei ebUtilities bzw. EDA nicht klar beschrieben wird und von jedem Netzbetreiber anders gehandhabt wird. So erhält man von ebUtilities zwar die RC-Nummer, jedoch nicht die Gemeinschafts-ID.

Im Fall der NetzOÖ ist zu diesem Schritt eine E-Mail nötig, deren Form und Inhalt wir durch Erfahrungsaustausch(!) mit einer befreundeten EEG erfahren haben und im Folgenden dokumentieren:

Email an energiegemeinschaften@netzooe.at

Betreff: Registrierung EEG Bad Schallerbach

RC-Nummer: 100256

Erneuerbare Energiegemeinschaft Bad Schallerbach GmbH

Firmenbuchnummer: 595302 w

GF Markus Brandlmayr

Adresse: Rathausplatz 1, 4701 Bad Schallerbach

Version 03/2022 Seite 23/33



Telefon: +43 7249/485 55-0

E-Mail: eeg@bad-schallerbach.at

Art der EEG: Regional
Verteilmodell: dynamisch

Bitte um Übermittlung des Vertrags sowie der Gemeinschafts-ID, Danke!

Erst nach Übermittlung von Vertrag und Gemeinschafts-ID kann die Registrierung im EDA-Portal abgeschlossen werden.

Dieser Prozess samt der damit verbundenen Läufe und ihrer klaren Reihenfolge, nämlich die Zeit von Registrierung bei ebUtilities bis Erhalt der RC-Nummer,

die Zeit zwischen Anfrage bei Netzbetreiber bis Erhalt Vertrag und Gemeinschafts-ID und die Zeit zwischen Registrierung EDA-Portal bis Erhalt des Zugangs

ist nicht transparent und für Privatpersonen, die nicht mit der Materie vertraut alles andere als nutzerfreundlich oder klar verständlich.

Gründungsphase

- Gründung der Organisationsform (Verein, Genossenschaft, etc.)
 nur bei EEG und BEG nötig
- Erstellung des Gründungsdokuments, von Statuten etc. nur bei EEG und BEG nötig
- Registrierung als Marktpartner auf www.ebutilities.at
 Betreibernummer (EC-Nummer = Marktpartner-ID) wird generiert
- Erstellung der Gemeinschafts-ID:
 bei BEG auf www.ebutilities.at (in Ihrem User-Dashboard unter "Marktpartner Eintrag anzeigen"), bei GEA und EEG wird diese nur durch den Netzbetreiber vergeben
- Kommunikationsfähige Anbindung an EDA (Energiewirtschaftlicher Datenaustausch) Registrierung beim EDA | Anwenderportal. Dieses bietet einen verschlüsselten Datenaustausch für sämtliche Marktpartner der österreichischen Energiewirtschaft an. Erst mit der Anmeldung bei diesem Portal kann die erzeugte Energie den Teilnehmer:innen berechnet werden.

Achtung! Das EDA-Anwenderportal ist <u>nicht</u> die Internetplattform ebUtilities, sondern wird von der "EDA Energiewirtschaftlicher Datenaustausch GmbH" betrieben. Auf ebUtilities werden keine Daten der Anlage abgebildet.

Abbildung 1: Leitfaden

https://www.ebutilities.at/documents/Checkliste_f%C3%BCr_die_Realisierung_einer_Energiegemein schaft.pdf – hier steht nur in einem Nebensatz, dass der Netzbetreiber die Gemeinschafts-ID bei EEGs vergibt und es ist nicht klar, dass hierzu eine Handlung von der EEG nötig ist.

Version 03/2022 Seite 24/33



Voraussetzungen

- 1) Erfolgreiche Registrierung auf <u>ebUtilities.at</u> als
 - Gemeinschaftliche Erzeugungsanlage (iS § 16a ElWOG)
 - Erneuerbare Energiegemeinschaft (iS § 16c ElWOG)
- Energiedienstleister ("Berechtigte Parteien" iS 6 19a FIWOG
- 2) Ausfüllen des <u>Registrierungsformulars</u> Hier finden Sie die <u>Nutzungsbedingungen</u>
- 3) Um eine Registrierung erfolgreich durchzuführen, müssen folgende Unterlagen über das Registrierungsformular hochgeladen werden:
 - Firmenbuchauszug oder Vereinsregisterauszug (nur bei juristischen Personen)
- Gültiger Reisepass oder gültiger Personalausweis oder gültiger Führerschein der zeichnungsberechtigten Personen
- Gültiger Reisepass oder gültiger Personalausweis oder gültiger Führerschein der benannten Benutzer
- Energiegemeinschaften (GEA, EEG, BEG)
 Unterzeichnete Vereinbarung mit dem jeweiligen Netzbetreiber

Sind alle Voraussetzungen erfüllt, erfolgt die Freischaltung des elektronischen Zugangs zum Anwenderportal binnen 10 Werktagen. Durch die aktuell sehr hohe Anzahl von Neuregistrierungen kommt es vorübergehend zu längeren Wartezeiten bei der Bearbeitung der Registrierungen.

Abbildung 2: Leitfaden https://www.eda.at/anwenderportal - hier ist nicht erwähnt, dass zwischen Schritt 1 und 2 der Vertrag sowie die Gemeinschafts-ID beim Netzbetreiber zu beantragen ist.

Version 03/2022 Seite 25/33



online-Anmeldung Ihrer Energiegemeinschaft beim Netzbetreiber

Um Ihre Energiegemeinschaft operativ zu aktivieren, halten Sie sich bitte an die oben angeführten Schritte. Mit diesem Formular können Sie die Daten Ihrer Energiegemeinschaft dem Netzbetreiber übermitteln, der darauf aufbauend die entsprechenden Dokumente vorbereitet und Ihnen zur Verfügung stellt.

Meine Daten Unternehmen: Anrede:* Vorname:* Nachname:* Frau Straße:* Hausnummer;* Postleitzahl:* Ort. Telefonnummer. E-Mail-Adresse:* Angaben zur Energiegemeinschaft statische Verteilung regionale erneuerbare Energiegemeinschaft regionale erneuerbare Energiegemeinschaft Zählpunktbezeichnung:* Gemeinschafts-ID der EEG:* Geschäftspartnernummer:* ID Umspannwerk:* * Ich habe die Datenschutzerklärung der Netz Oberösterreich GmbH gelesen und verstanden. Absenden >

Abbildung 3: Mittlerweile gibt es von NetzOÖ ein Onlineformular

https://www.netzooe.at/Photovoltaik/Energiegemeinschaften/zustaendigkeiten - hier wird sowohl eine sogenannte Geschäftspartnernummer (vermutlich ist die Martkteilnehmer-ID oder RC-Nummer gemeint) als auch eine Gemeinschafts-ID verlangt. Die Gemeinschafts-ID ist zum Zeitpunkt der Befüllung des Formulars aber noch nicht bekannt.

Version 03/2022 Seite 26/33



Anmeldungsprozedere Anlagen und Verbraucher

Nach erfolgter Freischaltung im EDA Portal können endlich Erzeugungsanlagen und Verbraucher angelegt werden.

Die Nutzeroberfläche im EDA-Portal ist äußerst technisch und nicht für unerfahrene Softwarenutzer konzipiert. Die Oberfläche ist unnötig umfangreich, die Menüs unübersichtlich, die Prozessschritte nicht intuitiv.

Es ist auch nicht klar verständlich, welcher Prozess mit dem Anlegen angestoßen wird, die Statusmeldungen sind kryptisch.

Es dauerte eine Weile und bedurfte der Recherche bzw. dem Erfahrungsaustausch mit befreundeten EEGs, bis wir herausgefunden haben, dass sämtliche Anlagen (egal ob Verbraucher oder Erzeuger) zuerst in eservice.netzooe.at manuell zur Fernauslesung der Energiedaten aktiviert sein müssen und nach erfolgter Anlage über EDA erneut in eservice.netzooe.at manuell zur Teilnahme an der EEG berechtigt werden müssen.

Die Notwendigkeit eines eservice-Kontos bei NetzOÖ für jedes EEG-Mitglied (Verbraucher und/oder Erzeuger) war nicht klar beschrieben.

Ebensowenig war klar, wo und wie die Freigabe erfolgt. Im Kontextmenü des Zählpunktes auf eservice ist keine EEG-Option zu finden. Diese ist nur über das Hauptmenü unter "Datenfreigaben" zu finden.



ÜBERSICHT DATENFREIGABEN KONTAKT KUNDENPROZESSE

Version 03/2022 Seite 27/33



Projektbeschreibung					
(max.	(max. 5 Seiten)				
2.1	Alle Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften:	Alle TeilnehmerInnen befinden sich derzeit in Netzebene 6 und 7.			
Darstellung der Nähe zu den Erzeugungsanlagen (direkte Nachbarn/Quartier/Gemeinde/ etc.) Bei regionalen Energiegemeinschaften:					
- An welcher Netzebene sind die VerbraucherInnen angeschlossen (jeweilige Anzahl)?					
2.2	Anzahl VerbraucherInnen/Mitgliederstruktur	2022	2023	2024	
-	Art und Anzahl der Mitglieder (Privatpersonen/Gemeinden/Unternehmen/Landwirtschaften/) Anzahl der Zählpunkte bzw. Entnahmestellen, an der eine Strommenge messtechnisch erfasst und registriert wird.	2 (Gemeinde & IBS GmbH) =GründungsmitgliederInnen	2 + 77 (EEG-TeilnehmerInnen)	Aufnahme weiterer Investor*Innen und EEG Teilnehmer*Innen	
2.3	Darstellung der ökologischen Vorteile der Gemeinschaft	Ergebnisse und Auswirkungen bzw. Erfolge werden kumuliert in einer Veranstaltung sowie einer e- Aussendung, 1x jährlich den EEG-TeilnehmerInnen mitgeteilt (Performancebericht).		· ·	
-	werden ökologischen Ziele mit der Energiegemeinschaft vorrangig adressiert? (z.B. Energieautonomie, CO ₂ -Einsparung,) und diese periodisch analysiert?	Reduktion der Emissionen durch Erhöhung der Elektrizitätsversorgung mit PV-Strom durch Ausbau der PV in Bad Schallerbach			
2.4	Darstellung der wirtschaftlichen Vorteile der Gemeinschaft	Ergebnisse und Auswirkungen bzw. Erfolge werden kumuliert in einer Veranstaltung sowie einer e-Aussendung, 1x jährlich den EEG-TeilnehmerInnen mitgeteilt (Performancebericht). Innovationsergebnisse und wirtschaftliche Vorteile daraus: Die 4 Innovationsschwerpunkte sind:			
-	werden wirtschaftliche Aspekte adressiert und diese periodisch analysiert? (z.B. Stromkostenersparnis, regionale Wertschöpfung,)				

Version 03/2022 Seite 28/33



Proje	ektbeschreibung			
		2) Kombination aus Betreibe3) Einsetzung der Crowdinve Anlagen -umgesetzt	u Verein/Genossenschaft mit der Rechtsform GmbH - umgesetzt er- und Errichtungsgesellschaft - umgesetzt esting-Methode zur Kapitalgewinnung für die Errichtung von PV- ndeckenden Solarkataster zur Planungsunterstützung und als optimierung -umgesetzt	
		Förderung von Bürgerbeteiligung und Partizipation durch gemeinschaftliche Finanzierung (Crowdinvesting) von PV-Anlagenerweiterungen und -neuerrichtungen; Energie zu fairen Preisen für alle; das Projekt trägt sich finanziell selbst durch die Mitglieder*Innen und Gesellschafter*Innen		
2.5	Darstellung der sozialgemeinschaftlichen Vorteile der Gemeinschaft	Ergebnisse und Auswirkungen bzw. Erfolge werden kumuliert in einer Veranstaltung sowie einer e- Aussendung, 1x jährlich den EEG-TeilnehmerInnen mitgeteilt (Performancebericht) Unterstützung der lokalen Wertschöpfung durch Berücksichtigung von räumlicher Nähe in Ausschreibungen; kollektive Selbstwirksamkeitserfahrung für die derzeit schon beteiligten EEG Teilnehmer*innen und künftigen Interessent*Innen.		
-	werden sozialgemeinschaftliche Aspekte adressiert und diese periodisch analysiert? (z.B. geringere Stromkosten für armutsgefährdete Personen, bewusstseinsbildende Prozesse/Veranstaltungen/regelmäßiger Austausch/weiterführende Aktivitäten der Energiegemeinschaft im Bereich der Nachhaltigkeit, Sicherheit der Energieversorgung etc.)			
2.6	Kommentare	Pilot- / Sondierungs- / Integration:	sphase	
3.1	Erzeugungsanlage(n): Beschreiben Sie Art und Anzahl der Anlage(n) (Wind,	2022	2023	2024
	Photovoltaik (Unterscheidung in gebäudeverbundene Anlagen und Freifläche etc.), Erdwärme, Wasserkraft, Biomasse, etc.)	Die Energieausrichtung der EEG ist vorerst auf die Nutzung	Neu-Errichtung PV Analgen: (PV-Anlage 1: Sportpark Vitadrom 100 kwp; PV-Anlage	Geplante PV Neuerrichtungen: PV-Anlage: Veranstaltungszentrum,

Version 03/2022 Seite 29/33



Projektbeschreibung			
 die jeweils installierte Nennleistung (in kW bzw. kWp) den jeweils erwarteten Jahresertrag (in kWh) 	und Errichtung von PV- Anlagen konzentriert: Einbindung von PV Bestandsanlagen: Dienstleiszungszentrum 10 kWp & Schulzentrum 13 kWp	2: Kindergarten Erweiterung 90 kwp) Parallel dazu wurden zu den größeren Objekten Netzanfragen bzw. Anträge für Wohnhäuser gestellt. Es werden also zeitgleich kleine und größere Anlagen errichtet. Größere Projekte müssen aufgrund technischer Vorrüstung oder anderen Gründen immer wieder verschoben werden bzw. bedürfen längerer Planung bis zur Umsetzung. In diesem Zeitraum werden nun kleinere Anlagen auf freien Dachflächen unserer Mitglieder*Innen umgesetzt. Diese werden nach einem Kriterienkatalog und dem Solarkataster der KEM-Region gereiht und umgesetzt.	Schulzentrum 2; Privat-Gebäude; Insbesondere hat die Gemeinde als Eigentümer (IBS GmbH - Infrastruktur Bad Schallerbach, Tochtergesellschaft der Gemeinde Bad Schallerbach, sowie Anteilnehmer der EEG GmbH) die Möglichkeit, in den nächsten Monaten und Jahren größere Gebäudekomplexe in die Nutzung einzubinden. Ein wesentlicher Punkt im Konzept ist, diese Synergie für die Neuerrichtung zu nutzen.
3.2 Nutzungsgrad:	Pilot- / Integrationsphase		

Version 03/2022 Seite 30/33



Proje	ktbeschreibung		
-	Der in der Energiegemeinschaft pro Jahr erzeugte Strom (geplant) (abzüglich Eigenverbrauch hinter den einzelnen Zählpunkten der Überschusseinspeiser)		
-	Der in der Energiegemeinschaft pro Jahr verbrauchte Strom in kWh/a (geplant)		
-	Die nicht in der Energiegemeinschaft verbrauchte Erzeugungsmenge (Überschuss)		
3.3	Wie hoch ist der mittlere Jahres-Autarkiegrad der Energiegemeinschaft	derzeit noch nicht auswertbar	
Eigenp zuzügl	us, welcher Teil des Strombedarfs durch direkte broduktion – z.B. durch die eigene PV Anlage am Dach - ich der Energielieferung aus der Energiegemeinschaft kt werden kann (Angabe optional)		
3.4	Sind Speicher integriert?	Nein	
Wenn	ja:		
-	Art des Speichers (Elektrochemisch/Batterie, hydraulisch, thermisch, pneumatisch, etc.)		
-	Beschreiben Sie das Nutzungskonzept des Speichers/der Speicher		
3.5	Im Falle der Kopplung mit dem Wärmesystem:	Derzeit nichtzutreffend	
Besch	reiben Sie das gekoppelte Wärmesystem		
	epumpen/Speicher/sonstiger		
	speicher/Wärmevorhalt?		
3.6	Im Falle der Einbeziehung der Elektromobilität:	Derzeit nichtzutreffend	

Version 03/2022 Seite 31/33



Proje	ektbeschreibung			
der E-	reiben sie die Verbindung der Energiegemeinschaft mit Mobilität (Anzahl und max. Ladeleistung und chnungsart der Ladesäulen, bidirektionales Laden, etc.)			
3.7 - - -	Zubau von Erzeugungskapazität: Wie groß war die Erzeugungskapazität aller bei der Gründung beteiligten vor dem Start der Energiegemeinschaft? Wieviel Kapazität wurde im Zuge der Gründung dazu gebaut? Wieviel Kapazität wurde während der zwei Betriebsjahre dazu gebaut? Ist in Zukunft ein weiterer Ausbau von Erzeugungsanlagen geplant? Wenn ja, in etwa in welchem Ausmaß? Welche Effekte werden dadurch erwartet?	Die bestehenden Anlegen zum Start hatten eine Kapazität von : XXXX kWp Neuerrichtung mit Abgabe des Zwischenberichts: plus 100 kWp (Sportpark Vitadrom) Derzeit sind 5 weitere PV-Anlagen in Planung welche die Versorgung der TeilnehmerInnen Schritt für Schritt erhöht.		
3.8	Kommentare	finanziert. Also kein Fremdkapit. Mittels gezielter Informationska "Solarkataster") wurde im Proje	ird derzeit ausschließlich per Crowal von Banken oder Nicht-Mitglied mpagnen und durch die Einbindurktzeitraum 1 ein solches Crowdinvesting konnte onnen werden.	der*Innen Investoren. ng weiterer Kanäle (s.u. z.B. vestings durchgeführt (Seihe

Version 03/2022 Seite 32/33



Projektbeschreibung Wie erwartet ergeben sich daraus geringe Finanzierungskosten (Kreditgebühr, Kreditzinsen usw.) durch hohe Kapitaleinbringung der Mitglieder*innen (Eigenkapital der Gesellschafter*innen und Teilnehmer*innen). Die Bilanzielle Darstellung ist allerdings noch Teil des derzeit laufenden Geschäftsprozesses.

Diese Projektbeschreibung wurde von der Auftragnehmerin/dem Auftragnehmer erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte sowie die barrierefreie Gestaltung der Projektbeschreibung, übernimmt der Klima- und Energiefonds keine Haftung.

Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer erklärt mit Übermittlung der Projektbeschreibung ausdrücklich über die Rechte am bereitgestellten Bildmaterial frei zu verfügen und dem Klima- und Energiefonds das unentgeltliche, nicht exklusive, zeitlich und örtlich unbeschränkte sowie unwiderrufliche Recht einräumen zu können, das Bildmaterial auf jede bekannte und zukünftig bekanntwerdende Verwertungsart zu nutzen. Für den Fall einer Inanspruchnahme des Klima- und Energiefonds durch Dritte, die die Rechtinhaberschaft am Bildmaterial behaupten, verpflichtet sich die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer den Klima- und Energiefonds vollumfänglich schad- und klaglos zu halten.

Version 03/2022 Seite 33/33